

Münster, den 09.08.2007

Interfraktioneller Antrag der Bezirksvertretung Münster-Ost

Die BV-Ost möge beschließen:

Die Sportverwaltung und der Verein SV 91 sollen Verhandlungen aufnehmen mit dem Ziel, ab 2008 die städtischen Jahres- und Mehrfachkarten für Bäder als Eintrittskarten auch für den SV 91 zuzulassen. Ein finanzieller Ausgleich für entgangene Eintrittsgelder für den SV 91 ist auszuhandeln.

Begründung:

Nach der Schließung des Wellenbades in Handorf im vergangenen Jahr kommt dem vom SV 91 betriebenen Freibad in Sudmühle in den Sommermonaten eine gesteigerte regionale Bedeutung zu.

Viele ehemalige Gäste des Handorfer Wellenbades besuchen wegen der räumlichen Nähe nunmehr das Freibad in Sudmühle.

Dabei werden durch die Stadt Münster erstellte Jahreskarten und sonstige Mehrfachkarten, die in allen städtischen Bädern gültig sind, vom Personal des SV 91 nicht als Eintrittszahlung in das Freibad Sudmühle akzeptiert.

Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Münster nunmehr seit vielen Jahren den Betrieb des Freibades Sudmühle mit hohen, teilweise fünfstelligen Beträgen subventioniert, erscheint die oben geschilderte Praxis der Nicht-Akzeptanz städtischer Jahreskarten und Mehrfachkarten den Besuchern des Freibades und den Angehörigen der Bezirksvertretung Münster-Ost als nicht mehr hinnehmbar.

Dabei soll dem Verein SV 91 durch die Änderungen kein Nachteil entstehen, eine Kompensation entgangener Eintrittsgelder ist mit den zuständigen Experten der Stadtverwaltung zu verhandeln. Eintritte mit städtischen Jahres-/Saison- und sonstigen Mehrfachkarten sind durch den Verein zu erfassen und mit der Stadtverwaltung abzurechnen.

Für die CDU-Fraktion

Für die SPD-Fraktion